



Gemeinde Arosa

Ressort Hochbau
Haus EWA
Postfach 165
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 77
f +41 81 378 67 79
bauamt@gemeindearosa.ch
www.gemeindearosa.ch

Gemeinde Arosa

Beschwerdeauflage Ortsplanung Bikerouten

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kant. Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die Beschwerdeauflage bezüglich der von der Urnenabstimmung am 21. Mai 2017 beschlossenen Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Arosa statt.

Gegenstand: Teilrevision der Ortsplanung Bikerouten

Auflageakten Ortsplanung:

Genereller Erschliessungsplan Flowtrail Hörnli 1:5'000

Genereller Erschliessungsplan Rothorn Gipfel-Galerie Gredigsfürggli-Älplisee 1:5'000

Genereller Erschliessungsplan Weisshorn Gipfel-Sattelhütte-Ochsenalp 1:5'000

Planungs- und Mitwirkungsbericht (inkl. Anhänge)

Umweltbericht Ausbau Infrastruktur Bike (inkl. Anhänge und Beilagen)

Auflagefrist: 2. Juni 2017 bis 3. Juli 2017 (30 Tage)

Auflageort / -zeit: Gemeindeganzlei Arosa, Rathaus, 7050 Arosa sowie Aussenstelle St. Peter, Kantonsstrasse, 7028 St. Peter während den Büroöffnungszeiten

Planungsbeschwerden:

Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung haben oder nach Bundesrecht oder kantonalem Spezialrecht dazu legitimiert sind, können innert 30 Tagen seit dem heutigen Publikationsdatum schriftlich bei der Regierung Planungsbeschwerde gegen die Ortsplanung einreichen.

Umweltorganisationen:

Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht bezüglich der Ortsplanung nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden sich innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung (ARE) an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

Arosa, 2. Juni 2017

Der Gemeindevorstand Arosa